

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
11.12.2024  
 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	-	198.100	1.308.300	1.110.200 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	178.500	1.217.900	1.039.400 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	-	19.600	90.400	70.800 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	-	-	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	197.700	1.292.800	1.095.100 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	177.400	1.105.400	928.000 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	700	-	3.200	3.900 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	47.100	-	11.700	58.800 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

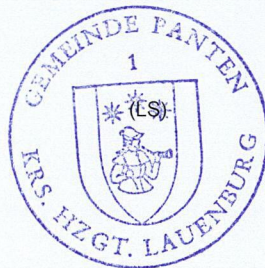
1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260	260 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260	260 %
2.	Gewerbesteuer	310	310 %

Panten, den 11.12.2024



[Signature]  
Unterschrift Bürgermeister/in